

**Frage 3** – Gibt es eine Arbeitsgruppe, die die Folgewirkungen ständig aktualisiert? Wenn ja, wie ist deren Zusammensetzung?

Eine gesonderte Arbeitsgruppe zu diesem Thema gibt es derzeit nicht. Der Landkreis Stade ist als „Untere Katastrophenschutzbehörde“ tätig. Nach dem Eintritt eines Ereignisses, mit dem Potential einer Katastrophe tritt der Katastrophenschutzstab unter Leitung des Landrates zusammen und befindet über die Feststellung des Katastrophenfalls und die weiteren Maßnahmen.

Dieser Stab übt regelmäßig mögliche Katastrophen-Szenarien, seit 2007 die Auswirkungen eines lang andauernden flächendeckenden Stromausfalls.

Die Übungen wurden teils zusammen mit den Nachbarlandkreisen und der Polizeidirektion Lüneburg durchgeführt. Zuletzt wurde im Mai 2018 ein „KatS-Thementag“ unter dem Motto „Blackout“ unter Beteiligung der Stabsmitglieder und Fachberater durchgeführt.

**Frage 4** – Von welchen Szenarien wird als Ursache ausgegangen?

Als mögliche Ursachen werden Naturkatastrophen, extreme Wetterereignisse, Terrorismus, aber auch die mit einer zunehmenden Wind- und Solarenergiegewinnung verbundenen Probleme angenommen.

**Frage 5** – Sind Strategien zur Minimierung der Risiken erarbeitet worden? Wenn ja, welche?

Maßnahmen zur Minimierung der Risiken eines Stromausfalls werden zunächst durch die Energiewirtschaft, insbesondere die Netzbetreiber, geplant und umgesetzt. Dies betrifft insbesondere die im europäischen Energieverbund möglichen organisatorischen und technischen Regelungen. Hierauf hat der Landkreis Stade als Katastrophenschutzbehörde relativ wenig Einfluss.

Für den Landkreis Stade stehen insbesondere Anschlussmaßnahmen zur Milderung oder Eindämmung der Folgen eines Stromausfalls im Fokus.

Schwerpunkte bilden hierbei zunächst die Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes und des abwehrenden Brandschutzes und eine Reihe weiterer Maßnahmen mit Priorität.

Bei allen Vorbereitungen und Übungen ist festzustellen und zu akzeptieren, dass die Folgen eines längeren Stromausfalls erhebliche Auswirkungen auf das tägliche Leben und die Gesellschaft haben werden. Maßnahmen des Katastrophenschutzes werden dabei nur sehr punktuell greifen und wirken können.

Eine Eigenvorsorge der Bevölkerung sowie der Einrichtungen und Betriebe, z.B. durch Bevorratung mit Lebensmitteln, insbesondere Trinkwasser, ist von besonderer Bedeutung, weil eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung durch die Katastrophenschutzbehörde nicht möglich sein wird. Hier liegt die Verantwortung beim Einzelnen, Betreiber oder Inhaber selbst. Der Landkreis sucht hierzu derzeit das Gespräch mit Gewerbetreibenden und Behörden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Roesberg